

# Beitragsordnung des Vereins "Rechtler Bayern"

Artikel 1 Grundsatz

Artikel 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Artikel 3 Fälligkeit des Beitrages

Artikel 4 Inkrafttreten

Auf der Grundlage der Satzung des Vereins "Rechtler Bayern" wird die folgende Beitragsordnung beschlossen:

## **Artikel 1**

Grundsatz

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

## **Artikel 2**

Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag von 12 Euro.
2. Ehepaare entrichten einen Jahresbeitrag von 18 Euro.
3. Schüler, Studenten und Auszubildende entrichten einen Jahresbeitrag von 6 EURO.

Über eine zeitweilige Beitragsbefreiung entscheidet auf Antrag die Vorstandschaft.

## **Artikel 3**

Fälligkeit des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist im I. Quartal des jeweiligen Kalenderjahres per Überweisung zu zahlen bzw. wird nach Einverständnis des Mitglieds (Einzugsermächtigung) von dessen Konto am Quartalsende eingezogen.

## **Artikel 4**

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.